

Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe März / April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick 5. Sächsischer Vergabedialog in Chemnitz	2
2. Eignungskriterien – Reicht ein Link?	4
3. Datenschutzgrundverordnung in der Vergabepaxis	5
4. In eigener Sache - Stellenausschreibung	6
5. Seminare und Veranstaltungen	8

1. Rückblick 5. Sächsischer Vergabedialog in Chemnitz

Traditionell fand am 29.03.2018 (wie gewohnt Gründonnerstag) der nunmehr 5. Sächsische Vergabedialog der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung dieses Mal im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Chemnitz. Unser besonderer Dank gilt zunächst der Handwerkskammer Chemnitz und deren Mitarbeitern, die vor Ort dazu beigetragen haben, dass der Vergabedialog eine durch und durch erfolgreiche Veranstaltung wurde.

Weiterhin bedanken wir uns bei allen Vortragenden und Referenten für Ihre Redebeiträge und die damit verbundenen Mühen bei der Vorbereitung.

Mit 121 Teilnehmern ist ein neuer Besucherrekord in der Geschichte des Vergabedialoges zu verzeichnen. Dies mag nicht zuletzt dem Thema „Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe“ geschuldet sein, welches in den nächsten Jahren für Verwaltung und Unternehmen von erheblicher Praxisrelevanz sein wird.

Erstmals und damit exklusiv für die Teilnehmer des Vergabedialoges teilte der Staatssekretär für Wirtschaft und Arbeit, zugleich Beauftragter für Digitales der Sächsischen Staatsregierung, Herr Stefan Brangs mit, dass in der laufenden Legislaturperiode wohl nicht mehr mit einer Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes und damit nicht mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung zu rechnen ist.

In weiteren spannenden Vorträgen u.a. von Prof. Dr. iur. Zeiss, Herrn Rüger vom BMWI und weiteren Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft wurden die Herausforderungen und möglichen Probleme der digitalen Auftragsvergabe aufgezeigt. Die Vorträge stehen auf www.abstsachsen.de zum Download zur Verfügung.

Wir möchten Sie bereits jetzt zum nächsten Vergabedialog einladen, der auch 2019 traditionsgemäß am Gründonnerstag (18.04.2019) - diesmal in Leipzig - stattfinden wird. Über Themenschwerpunkte und Referenten werden wir Sie in gewohnter Weise über unsere Homepage und den Newsletter informieren. Falls Sie Anregungen und Hinweise für potentielle Themen haben bitten wir Sie, uns diese bis Ende Oktober 2018 an veranstaltungen@abstsachsen.de zu übersenden.

2. Eignungskriterien – reicht ein Link in der Bekanntmachung?

Vor der Novelle des Vergaberechts für den Oberschwellenbereich im Jahr 2016 war nicht geregelt, ob die Eignungskriterien vollständig in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen oder ob ein Link zu den Vergabeunterlagen ausreicht.

Nunmehr gilt § 122 Absatz 4 GWB:

*„Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie **sind** in der Auftragsbekanntmachung, der Vorinformation oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung aufzuführen.“*

Diesem Wortlaut ist auch die Vergabekammer des Bundes gefolgt (VK Bund, B.v. 18.09.2017 VK 2-96/17). In dieser Entscheidung wird auf den Sinn und Zweck der Regelung, den Richtlinien text und den klaren Wortlaut abgestellt. Ein Link würde diesen Anforderungen eben nicht genügen.

Mit Beschluss vom 15.02.2018 weicht die Vergabekammer Nordbayern von dieser Auffassung ab. Grundsätzlich reiche ein Link im Bekanntmachungstext aus. Allerdings müssen alle Unterlagen und damit die Eignungskriterien unmittelbar erreichbar sein. Fehlt es an einer dieser Voraussetzungen scheidet ein Ausschluss wegen fehlender Eignungsunterlagen aus, da diese nicht wirksam gefordert wurden. Den Beschluss finden Sie [hier](#).

Praxistipp:

Wie vorstehend dargestellt, ist die Rechtslage weiterhin umstritten. Bis zu einer obergerichtlichen Klärung dieser Frage und in Anbetracht des Wortlautes von § 122 Absatz 4 GWB ist anzuraten, alle Eignungskriterien in den Bekanntmachungstext aufzunehmen und nicht zu verlinken.

3. Datenschutzgrundverordnung in der Vergabepaxis

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft und wirft bereits jetzt Ihre Schatten voraus. In unserer Beratungspraxis häufen sich Fälle, wo unter Verweis auf den Datenschutz allgemein und insbesondere auf die Datenschutzgrundverordnung die Herausgabe von personenbezogenen Daten verweigert wird.

Dies trifft u.a. bei der Benennung von Ansprechpartnern in Referenzen bei den einzureichenden Eignungsnachweisen zu. Auch beim Nachweis von Qualifikationen (z.B. durch Abschlusszeugnisse, Diplome usw.) der an der Auftragsausführung beteiligten Personen wird sich auf Datenschutz bezogen und diese Nachweise werden nicht den Angeboten beigelegt.

Dies führt vergaberechtlich in der Regel zwingend zum Ausschluss, wenn auch bei Nachforderung die notwendigen Erklärungen und Nachweise nicht erbracht werden.

Praxistipp:

Zum einen wird empfohlen, seitens der Bieter im Rahmen von Bieterfragen auf diesen Umstand hinzuweisen. Der Auftraggeber kann dann entsprechend reagieren. So könnten unter Umständen Schwärzungen in Frage kommen. Die Auftraggeber können zum anderen schon Hinweise in den Vergabeunterlagen zum Umgang mit solchen Daten geben.

Nicht zuletzt gilt im Vergaberecht der Grundsatz der Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen und der darin enthaltenen Informationen. Ein Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Daten ist grundsätzlich nicht möglich.

Ob ein Widerspruch zwischen Datenschutz und Vergaberecht besteht, wird künftig durch Gerichte zu entscheiden sein.

4. In eigener Sache – Stellenausschreibung

Die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) ist eine Einrichtung der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern von Chemnitz, Dresden und Leipzig, der Architektenkammer Sachsen sowie des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die ABSt Sachsen bietet sachsenweit umfängliche Beratungsleistungen für Unternehmen und Vergabestellen im Bereich des Öffentlichen Auftragswesens an und sucht ab sofort in Vollzeit eine/einen

Referentin / Referenten Öffentliches Auftragswesen

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beratung und Vermittlung von Informationen zum öffentlichen Auftragswesen
- Coaching / formelle Begleitung von Ausschreibungen
(Projektmanagement/Vergabebüro)
- Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen und Seminaren

Voraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Studium des Bau- bzw. Ingenieurwesens, der Verwaltungs-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften
- vergaberechtliche und juristische Kenntnisse und Erfahrungen,
(Idealerweise sollten Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen vorhanden sein.)
- technisches Sachverständnis sowie berufspraktische Erfahrungen mit Beratung und Projektarbeit

- anwendungssicherer Umgang mit dem PC, insbesondere mit MS-Office-Programmen sowie mit der Anwendung von Datenbanken
- Pkw-Führerschein Klasse B

Erwartet werden:

- fachliche und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit
- projektorientierte Arbeitsweise in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern
- die Fähigkeit kommunikativ, zügig, zuverlässig, vertraulich und selbstständig zu arbeiten
- Organisations- und Planungsgeschick
- unternehmerisches Denken
- die Bereitschaft, Termine in Sachsen bzw. ggf. im Bundesgebiet wahrzunehmen

Wir bieten eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team. Die ausgeschriebene Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Es wird angestrebt, diese Stelle in einen unbefristeten Arbeitsvertrag überzuleiten. Die Bewerberin/der Bewerber sollte kurzfristig verfügbar sein.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (mit Gehaltsvorstellung sowie frühestmöglichem Eintrittstermin) wird bis zum 30.04.2018 an die Adresse der ABSt Sachsen erbeten:

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Frau B. Arnold
Mügelner Str. 40, Haus G
01237 Dresden.

5. Seminare und Veranstaltungen

Seminare und Veranstaltungen werden auf unserer Homepage unter www.abstsachsen.de/seminare veröffentlicht. Neu ist, dass die Anmeldung hierfür vollständig über die Homepage vorgenommen werden kann. Wir bitten Sie daher, von dieser Möglichkeit aktiv Gebrauch zu machen.

Thema Die Beschaffung von Architekten- und Ingenieurleistungen
(VgV 2016 - HOAI 2013 - BGB 2018)

Datum /Uhrzeit 22.05.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für
Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Datum /Uhrzeit 23.08.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema Das Vergaberecht für Bauleistungen

Datum /Uhrzeit 30.08.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen

Datum /Uhrzeit 20.09.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema Vergaberecht im Beschaffungsalldag – Vertragsrecht (EVB-IT) bei IT-Beschaffungen

Datum /Uhrzeit 29.11.2018, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH, Hörsaal
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema Vergaberecht im Beschaffungsalldag – Aktuelles Vergaberecht 2018/2019 in der Vergaberechtsprechung

Datum /Uhrzeit 13.12.2018, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum gGmbH, Hörsaal
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Auf unserer Homepage www.abstsachsen.de/seminare finden Sie weiterführende Informationen.